

Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen in der Stadthalle Gifhorn



Zum Schutz unserer Mitarbeiter/-innen, Besucher, Künstler und Veranstalter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gemäß der Niedersächsischen Verordnung vom 7. Oktober 2020 einzuhalten.

Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept:

Dagmar Marcks-Lübberink, Tel. 05371-594720, dagmar.marcks-luebberink@stadthalle-gifhorn.de

1) Das geltende Abstandsgebot von

- 1,5 m im Haus
- 1 m bei sitzendem Publikum

zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einer anderen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Der Zutritt zur Stadthalle wird über mehrere separate Eingänge geregelt.
- b. Die Drehtüren werden in der Coronazeit nicht als Ein- oder Ausgang genutzt.
- c. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.
- d. Die Abstandsregelung wird durch Anbringen von Bodenmarkierungen unterstützt, diese werden auch vor der Stadthalle angebracht.
- e. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird durch das Einlassteam der Stadthalle kontrolliert.
- f. Die Information der Besucher erfolgt durch aufgestellte /ausgehängte Hinweisschilder, diese befinden sich im Einlassbereich.
- g. Die Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt durch das Stadthallenpersonal.
- h. Die Besucher werden nach Reihen sortiert direkt zu ihren Plätzen gebracht.

2) Organisation in der Stadthalle:

- a. Für die Wegeführung in der Stadthalle wird eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorbereitet. Die Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von 1,5 m. Je nach Nutzung der unterschiedlichen Säle wird der Einlass der Besucher möglichst separat erfolgen.
- b. Die Treppen im Foyer werden in eine Richtung genutzt.
- c. Eingangs- sowie Ausgangstüren werden vom Personal geöffnet, so dass kein unnötiger Kontakt der Besucher mit den Türgriffen erfolgt.
- d. Grundsätzlich ergibt sich die jeweilige Kapazität der genutzten Räume aus der
 - generellen Abstandsregel von derzeit 1,5 m
 - der abweichenden Abstandsregel von mindestens einem Meter (siehe Nds. Coronaverordnung, §7) bei Veranstaltungen mit sitzendem Publikum.Im Großen Saal werden die Tische und Stühle so aufgebaut, dass ein Abstand von 1 m zwischen den Besuchern/ Personen aus max. 2 Hausständen / 10-Personen- Gruppen gewährleistet ist. Im Theatersaal werden die nicht genutzten Sitze gesperrt, so dass der Abstand von 1 m zwischen den Besuchern/ Personen aus max. 2 Hausständen / 10-Personen- Gruppen besteht.
- e. Kontaktflächen werden vor jeder Veranstaltung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert. Dazu gehören u.a. Türgriffe, Tische, Armlehnen, Lichtschalter.
- f. Die Lüftung der Stadthalle wird während der Veranstaltung stetig laufen um eine kontinuierliche Luftzirkulation zu gewährleisten, dabei wird die Umluft ausgeschaltet.

- g. Der Zugang zum Sanitärbereich wird reduziert. Die maximale Nutzung der beiden Sanitärbereiche im OG liegt bei nur einer Person, im UG bei drei Personen. Im UG werden je Gendertoilette jeweils 3 Toiletten, 3 Pissoirs und 3 Waschbecken genutzt. Personen aus max. 2 Hausständen / 10-Personen- Gruppen wird die Nutzung der Toiletten gemeinsam ermöglicht. Alle nicht genutzten Waschbecken, Toiletten und Pissoirs werden gesperrt. Die Einlasskontrolle zu den Toiletten wird durch Stadthallenpersonal geregelt.
- h. In den Sanitärräumen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räume werden nach Benutzung gereinigt (nach Einlass, nach Pause, nach der Veranstaltung). Nach der Benutzung der Toilette wird den Besuchern zusätzlich die Desinfektion der Hände ermöglicht. Dafür werden Desinfektionsstände vor den Toiletten aufgestellt.
- i. Mitarbeiter der Stadthalle erhalten eine umfassende Corona-Hygiene-Einweisung.
- j. Alle Mitarbeiter der Stadthalle tragen zwingend einen Mund-Nasenschutz bei der Arbeit in der Veranstaltung.

3) Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- b. Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten der Stadthalle die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch die Stadthalle aufgebaut.
- c. Personal sowie Besucherinnen und Besuchern sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- d. Ein Mindestabstand von 1,5 m/1m * zwischen einzelnen Personen / Personen aus max. 2 Hausständen / 10-Personen- Gruppen ist jederzeit einzuhalten. Dies wird auch von den Aufsichtspersonen überwacht.
- e. Für die Umsetzung der Hygieneregeln und deren Überwachung sind die Veranstalter und die Stadthalle verantwortlich. Sollten sich Besucher nicht an das Hygienekonzept halten, so muss der Veranstalter eingreifen.
- f. Besucher haben einen Mund-Nasenschutz beim Einlass und immer dann zu tragen, wenn Sie im Haus unterwegs sind. Sobald der Besucher auf seinem Platz sitzt, kann er den Mund-Nasenschutz abnehmen.
- g. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der Besucher wird sichergestellt. Alle Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) werden von dem Veranstalter unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und der Stadthalle am Tag der Veranstaltung übergeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen sind die Daten unverzüglich zu löschen. Zur Überprüfung der Adresse und des Namens kann der Ausweis der Person überprüft werden. Das Formular zur Kontaktnachverfolgung befindet sich in der Anlage.
- h. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

4) Garderobenabgabe

- a) Vorerst ist in der warmen Jahreszeit keine Garderobenabgabe geplant.

* Die Abstandsregel von 1 m gilt lt. §7 nur bei Veranstaltungen mit sitzendem Publikum

5) Bewirtung

- b) Die Bewirtung durch den hauseigenen Gastronomen Roth ist möglich. Dafür werden die Verkaufstresen der Firma Roth genutzt. Bei Veranstaltungen wird die Pausengastronomie möglichst an reservierten Tischen vorbereitet. In der Pause sollten möglichst keine Mitarbeiter der Firma Roth das Foyer queren.
- c) Angeboten werden Erfrischungsgetränke in Flaschen. Dazu wird jeweils ein Glas ausgegeben.
- d) An den Theken sowie an der Kasse wird ein Spuckschutz aufgebaut.
- e) Der Verzehr der Besucher erfolgt im Foyer, dafür darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen gewährleistet ist.
- f) Das Personal der Firma Roth wird über die Hygieneregeln geschult und trägt eine Mund-Nasenabdeckung. Die Mitarbeiter der Firma Roth halten das Abstandsgebot von 1,5 m zu Kunden sowie untereinander ein.
- g) Die Nachverfolgbarkeit der Mitarbeiter der Firma Roth wird bei jeder Veranstaltung gewährleistet. Eine Liste der Mitarbeiter geht der Stadthalle am Ende jeder Veranstaltung zu.
- h) Die Tresen und die Tische werden vor jeder Veranstaltung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- i) Alle Gläser und das ausgegebene Geschirr werden von der Firma Roth in einer professionellen Gasto-Spülmaschine gereinigt.
- j) Angebotenes Essen wird von den Mitarbeitern der Firma Roth auf Tellern ausgegeben.